



Navis, am 09.09.2011

GZ: 70333/PRO/0289/2011
Protokoll Nr.: 07/2011

Kundmachung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis, welche am 08.09.2011 im Sitzungszimmer der Gemeinde Navis stattgefunden hat

Anwesende: Bürgermeister Hubert Pixner als Vorsitzender und die Gemeinderäte Markus Penz, Christine Mayr, Wolfgang Taxer, Günter Geir, Peter Hilber, Thomas Resch, Lambert Geir, Martin Stöckl, Martina Höllrigl, Vinzenz Gebauer sowie Viktoria Mayr und Manfred Braunhofer als Ersatzmitglieder, weiters der Kassier Alfred Moser und Schriftführer Georg Geir.

Weiters: 7 Zuhörerinnen.

Entschuldigt: Markus Peer und Konrad Plautz.

Beginn: 20.30 Uhr

Zu Beginn der Sitzung bittet Bgm. Pixner um Aufnahme von Punkt 11 - Beschlussfassung über die öffentliche Auflegung des Änderungsentwurfs des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gp. 124/5, KG Navis, sowie die Umwidmung der Gp. 124/5 von Freiland in Sonderfläche sonstige landwirtschaftliche Gebäude - Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2011 laut vorliegendem Änderungsentwurf. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

ERLEDIGUNGEN

Punkt 01. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.08.2011.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Sitzungsprotokoll zu genehmigen.

Punkt 02. Aussprache und Beschlussfassung über die Anstellung einer Assistenzkraft für die Volksschule Navis.

Der Gemeinderat beschließt in einer schriftlichen Abstimmung mit 9 Stimmen, Frau Sigrid Eberl für die Stelle als Assistenzkraft in der Volksschule Navis anzustellen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 15 Wochenstunden (entspricht 37,50% der Vollbeschäftigung), das Dienstverhältnis beginnt mit 12.09.2011 und ist befristet bis längstens 06.07.2012, jedoch mit der Möglichkeit der Aufkündigung zu einem früheren Zeitpunkt, sofern der Bedarf nicht mehr gegeben ist. Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz, Vb I, Entlohnungsgruppe d, die Einstufung erfolgt nach Errechnung des Vorrückungstichtages.

Punkt 03. Beschlussfassung über die Weiterbeschäftigung der Stützkräfte im Kindergarten für das Kindergartenjahr 2011/2012.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen, Frau Rosanna Holzmann als Stützkraft für den Kindergarten im Jahr 2011/2012 mit einem Dienstaussmaß von

27,5 Wochenstunden (entspricht 68,75% der Vollbeschäftigung) anzustellen. Weiters beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen, Frau Martina Höllrigl als Stützkraft für den Kindergarten im Jahr 2011/2012 mit einem Dienstaussmaß von 22,5 Wochenstunden (entspricht 56,25% der Vollbeschäftigung) anzustellen. Das Dienstverhältnis beginnt mit 13.09.2011 und ist befristet bis zum 06.07.2012. Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz, Vb I, Entlohnungsgruppe d, die Einstufung erfolgt nach Errechnung des Vorrückungstages. Martina Höllrigl hat sich wegen Befangenheit der Stimme enthalten.

Punkt 04. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterverrechnung der Kosten für den Kindergartenbesuch, die über das vom Land und vom Bund übernommene Ausmaß hinausgehen.

Für die vier- und fünfjährigen Kinder wird kein zusätzlicher Beitrag für den Kindergartenbesuch vorgeschrieben, da der vom Bund bzw. vom Land bezahlte Beitrag über dem bisherigen Einhebungsbetrag der Gemeinde liegt. Für die unter vierjährigen Kinder werden € 22,- inkl. Ust. pro Monat verrechnet. Die Verrechnung erfolgt in den Semesterferien für die gesamten 10 Monate. Der Stichtag für die Altersberechnung ist der 01.09. des jeweiligen Kindergartenjahres.

Punkt 05. Aussprache und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung der Eltern für den Mittagstisch im Rahmen der altersübergreifenden Nachmittagsbetreuung sowie Festsetzung eines allfälligen Kostenersatzes für die außerordentliche Betreuung.

Der Gemeinderat beschließt, die Abstimmung über die Kostenbeteiligung der Eltern für den Mittagstisch an den Gemeindevorstand zu übertragen, da derzeit noch ein Angebot zur Essenslieferung ausständig ist. Für den Fall einer außerordentlichen Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung wird festgelegt, dass für die ersten zwei Nutzungen kein Beitrag eingehoben wird, Sollte ein Kind jedoch öfter als zweimal eine außerordentliche Betreuung in Anspruch nehmen, wird ein Betrag von € 10,- pro Betreuungstag festgesetzt.

Punkt 06. Aussprache und allfällige Beschlussfassung über die Aufnahme gemeindefremder Kinder in den Kindergarten Navis.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Grundsatzbeschluss darüber, keine gemeindefremden Kinder in den Kindergarten aufzunehmen.

Punkt 07. Beschlussfassung über die Genehmigung von Änderungen in der Geschäftsordnung der Lawinenkommission Navis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung der Lawinenkommission Navis zu genehmigen.

Punkt 08. Behandlung des Ansuchens von Annemarie Gschließer in Navis, Außerweg 83, um Erwerb eines Teiles der Gp. 1178/3, KG Navis, Gemeindestraße Mühlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Teilstück im Ausmaß von 23 m² um einen Preis von € 40,- pro m² an den Antragsteller abzutreten. Die Kosten für Vermessung und Verbücherung gehen zu Lasten der Antragstellerin.

Punkt 09. Beratung über eine allfällige Erneuerung der bestehenden Straßenbeleuchtung im Rahmen des Projektes Straßenbeleuchtungs-Check der Energie Tirol.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Antrag bei der Energie Tirol um Teilnahme am Projekt Straßenbeleuchtungscheck zu stellen und somit eine Förderung lukrieren zu können.

Punkt 11. Beschlussfassung über die öffentliche Auflegung des Änderungsentwurfs des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gp. 124/5, KG Navis, sowie die Umwidmung der Gp. 124/5 von Freiland in Sonderfläche sonstige landwirtschaftliche Gebäude - Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2011 laut vorliegendem Änderungsentwurf.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen, den Änderungsentwurf für den Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 124/5 durch vier Wochen hindurch zur öffentliche Einsicht aufzulegen und entsprechend kundzumachen. Weiters beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen, der Umwidmung von Freiland in Sonderfläche sonstige landwirtschaftliche Gebäude - Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2011 zuzustimmen, vorausgesetzt, es erfolgt während der Auflagefrist kein Einspruch und die Abt. Raumordnung des Landes Tirol erteilt die aufsichtsbehördliche Genehmigung. Vinzenz Gebauer enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

In Bezug auf die Haltestelle im Bereich Steiner Au wird mitgeteilt, dass Gespräche bezüglich der Schaffung einer Stellfläche für die Kinder anstehen, des weiteren wird versucht, im Bereich Lehmichl eine Haltestelle einrichten zu können.

Der Kindergarten beginnt am Dienstag, den 13.09., die Turnhalle steht den Vereinen voraussichtlich ab Mitte Oktober wieder zur Verfügung.

Der Bürgermeister möchte auf diesem Wege richtigstellen, dass die Grundeigentümer für die Eröffnung des Mountainbikeweges im Bereich Klammalm-Poltenalm nicht eingeladen worden sind. Es wurde seinerseits vergessen. Er lobt jedoch die außerordentlich gute und problemlose Zusammenarbeit mit ihnen bei den notwendigen Verhandlungen und beim Bau des Weges.

Ende: 22.15 Uhr.

Kundgemacht am: 09.09.2011
Abzunehmen am: 26.09.2011

Der Bürgermeister
i.A.

